

Mitteilungen für die Mitglieder des Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V.



Das BHK-Stellenportal ist online!

Der Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V. (BHK e. V.) freut sich, sein neues Stellenportal vorstellen zu können. Mitglieder des BHK haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote auf der Homepage des BHK e. V. zu veröffentlichen.

Sie erreichen das neue Stellenportal unter <http://bhkev.de/stellenportal.html>.

Vorteile für BHK-Mitglieder

Das Schalten einer Stellenanzeige auf unserer BHK-Homepage ist deutlich kostengünstiger als bei anderen Stellenportalen. Sie zahlen je Stellenangebot einen Pauschalpreis in Höhe von derzeit 100 Euro zuzüglich gültiger Umsatzsteuer und müssen sich nicht auf nur wenige Zeilen beschränken. Jede Stellenanzeige ist acht Wochen lang online.

Die Eingabemaske für die Stellenanzeigen ist speziell auf die Anforderungen eines ambulanten Kinderintensivpflegedienstes zugeschnitten. Wir filtern nicht nur nach Tag- und Nachtdiensten sowie Kita- und Schulbegleitung, sondern bieten mit der Eintragung des Dienstortes in die Landkarte potenziellen Bewerbern die Möglichkeit einer Umkreissuche zum gewünschten Arbeitsort. Selbstverständlich können Sie innerhalb Ihres Stellenangebots auf Ihre eigene Homepage verweisen beziehungsweise Ihre Anzeige in unserem Stellenportal weiter verlinken (zum Beispiel auf Ihrer Homepage, in sozialen Netzwerken usw.).

Auch Sie inserieren sicherlich des Öfteren in großen Stellenportalen und stellen gegebenenfalls fest, dass Ihre Stellenanzeige zwischen den unzähligen Stellenangeboten von stationären und teilstationären Einrichtungen, ambulanten Altenpflegediensten oder auch Stellenangeboten außerhalb der Pflege

sehr schnell untergeht? Im BHK-Stellenportal sprechen Sie Bewerber zielgerichtet an.

Und nicht zuletzt müssen Sie auch keine weiteren Kosten verursachen, damit Bewerber Ihre Homepage und damit Ihre Stellenanzeige auf Ihrer Homepage überhaupt finden. Googelt ein potenzieller Bewerber offene Stellen in der ambulanten Pflege und außerklinischen Kinderkrankenpflege, erhält er eine Vielzahl von Suchergebnissen über mehrere Seiten. Nur gegen Bezahlung landet man mit der eigenen Homepage/ Stellenanzeige weit oben, also als eines der ersten Suchergebnisse im Google-Ranking. Diese Investition tätigt der BHK für seine Mitglieder.

Wie veröffentlichen Sie eine Stellenanzeige?

Die Erstellung Ihrer Stellenanzeige auf unserer Homepage ist dabei denkbar einfach. Nach einer einmaligen Registrierung füllen Sie nur die vorgegebene Maske aus. Ein Upload von Fotos oder Dateien ist ebenfalls möglich.

Noch kein BHK-Mitglied?

Sie möchten Mitglied im BHK e. V. werden, um unter anderem das Stellenportal zu nutzen? Mitgliedsantrag, Beitragsordnung und Satzung finden Sie unter <https://bhkev.de/mitglied-werden.html>.

Lust auf eine berufliche Veränderung innerhalb der Kinderkrankenpflege?

Schauen Sie immer wieder einmal auf unserem Stellenportal unter <http://bhkev.de/stellenportal.html> vorbei. Geben Sie einfach Ihren gewünschten Arbeitsort, einen Radius

für die Umkreissuche sowie Ihre bevorzugten Dienste ein. Mit Aktivierung dieses Filters werden alle infrage kommenden Stellenanzeigen angezeigt.

Freundliche Grüße
im Auftrag des BHK-Vorstands

Corinne Ruser
Geschäftsführerin

IMPRESSUM

Redaktion BHK-Mitteilung:

Corinne Ruser

Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V.

Hospitalstraße 12,
01097 Dresden

Tel: 0351/65289235

Fax: 0351/65289236

Verantwortlich für den Inhalt
zeichnet der Vorstand des BHK e.V.,
i.A. Corinne Ruser